

dieser Bezeichnung gar nicht mehr kennen. Unter den Gelehrten jener Zeit spielten die Disputationen und Dissertationen eine nicht geringe Rolle, und sie wurden im Buchhandel vielfach begehrt; in Leipzig war es die Goethe'sche Buchhandlung, die diesen Zweig ganz besonders cultivirte und an die man sich in solchen Fällen wandte, wie heute an Calvary & Co. in Berlin. Der 3. Jahrgang ändert auf dem Titel den „Disputenhändler“ in „Disputationshändler“. Nr. 1 des ersten Jahrganges bringt keinerlei Einleitung und enthält nur Bücheranzeigen und Büchergesuche bunt durcheinander ohne jede Ordnung. In einer Nachschrift zeigt die Redaction an, daß mehrere Gelehrte sich für das Blatt interessiren und abonnirt hätten. Dagegen scheinen Beschwerden eingelaufen zu sein, denn in Nr. 11 erklärt Krieger, daß das Blatt durch ihn in keine profanen Hände käme.

In Nr. 3 beginnen die Klagen über Schleuderei, die sodann eine stehende Rubrik bleiben. In Nr. 6 spricht sich auch Horvath über dies Thema aus; worauf in Nr. 7 Krieger einen Anhang zu diesem Aufsatz liefert, den man als ziemlich grob bezeichnen darf; er nennt die Schleuderer „mauvais sujets“ und unter diese rechnet er ferner Diejenigen, welche den Nachbarn die Kunden abzulaufen suchen. „Ich kenne dergleichen Spürhunde, die den Boten Pakete von mir aus den Händen gerissen haben, um Adressen zu erfahren.“ In Nr. 9 klagt Ragoczzy in Prenzlau über Späthen in Berlin, der an Kunden 25 % Rabatt gebe; in derselben Nummer wird erzählt, daß Sattler in Stuttgart den Privaten seinen Verlag billiger als dem Sortimentler liefere. In Nr. 15 wird von Reclam und Hartmann in Leipzig erzählt, daß sie ebenfalls an Privaten ihren Verlag zum Nettopreise lieferten, wozegen sie sich in Nr. 18 verantworten. In Nr. 19 werden J. Palm in Erlangen und die Dieterich'sche Buchhandlung in Göttingen gleicher Schleuderei bezichtigt; Palm weist diese Anklage zurück in Nr. 26, in Nr. 33 aber verspricht der Ankläger Beweise vorzulegen. In Nr. 24 klagen Casseler Handlungen über die Gleditsch'sche Buchhandlung in Leipzig, deren Reisende den Privaten 25 % Rabatt versprechen, in Nr. 25 wird von weiterer Schleuderei dieser Handlung berichtet; in Nr. 28 verantwortet sich die Angeklagte, wird aber von Krieger widerlegt und zwar ziemlich grob; Gleditsch bietet 100 Ducaten an die Leipziger Armen zu zahlen, wenn ihm ein Fall von Schleuderei nachgewiesen werden könne, Krieger behauptet es thun zu können und weist auf die Anklage in Nr. 25 hin. In Nr. 28 werden in einem anonymen Artikel Doll, Beith & Krieger, Bolling und Kranzfelder in Augsburg auch der Schleuderei mit ihrem Verlage bezichtigt, sie werden „General-Ruinitaires“ genannt; die Redaction macht dazu Anmerkungen, die heute nicht mehr in allen Theilen verständlich sind; es scheint, als ob sich in der Ostermesse 1818 ein kleiner Verein von Sortimentern gebildet habe, der der Schleuderei und dem Reiseunwesen der Verleger entgegentreten wolle. In Nr. 33 bestätigt ein Artikel diese Vermuthung; ein Comité von 16 Firmen ist beauftragt, um diesen Verein durch Statuten und Vorschläge zu consolidiren. Horvath in Potsdam aber klagt darüber, daß dies Comité bis jetzt noch nichts gethan habe, was nutzbringend sei. In Nr. 39 ist ein Schreiben des M. Conrector Reßler zu Rosleben abgedruckt, nach welchem Reclam in Leipzig 6 Gr. Rabatt bewilligt, ebenso Enobloch in Leipzig, beide Schreiben sind von Voigt in Almenau eingesandt. Voigt hatte sich an beide beschwerend gewandt; Reclam hatte nicht geantwortet, Enobloch's Antwort, die abgedruckt ist, gesteht es zu, entschuldigt sich aber mit der allgemeinen Schleuderei, die in Leipzig zu Hause sei. In Nr. 45 bringt W. (Wesener?) in Paderborn eine Anklage, daß die Seidel'sche Buchhandlung in Sulzbach den Seminaristen in P. einen ihrer Verlagsartikel mit  $\frac{1}{3}$  Rabatt anbiete; Krieger berichtet in derselben Nummer, daß die Ritter'sche Buchhandlung in Wiesbaden alles franco nach Dillenburg mit 20 % Rabatt liefere.

Die Beschwerden, daß Private, namentlich damals Postsecretäre,

Buchhandel treiben, kommen auch vor; so erzählt ein Sortimenter von Frankfurt a/M. in Nr. 16, daß ein Postsecretär Schneider in Thal Ehrenbreitenstein ein Verzeichniß von Taschenbüchern vertheile, in dem die Preise billiger angelegt seien; ferner, daß eine preussische Handlung einer Leihbibliothek von allen Schriften 30 % Rabatt angeboten habe, und in Nr. 21 wird ein Postsecretär Stephan in Coblenz als Seitenstück zu Schneider genannt. In Nr. 31 klagt Cröker in Jena auch über die Winkelpraxis der Postsecretäre.

An Klagen über Schleuderei fehlte es also vor 50 Jahren auch nicht, ebenso wenig wie an solchen über überhandnehmende Concurrenz; während aber die ersteren schon gleich in den ersten Nummern anheben, finden wir über das letztere Thema in Nr. 38 die ersten Lamentoartikel; keine Woche verging fast ohne ein neues Etablissementscircular\*). Elberfeld habe lange nur eine Buchhandlung gehabt, jetzt drei; Aachen hätte früher nicht einen einzigen soliden Buchhändler gehabt, bis Mayer sich zuerst einen Wirkungskreis dort geschaffen hätte, nun habe sich noch ein zweiter etablirt — würde Mayer da mit Ehren weiter bestehen können? Schließlich werden die Verleger gewarnt, solchen jungen Etablissements Credit zu geben. In Nr. 46 und 47 ist ein Aufsatz: „Bemerkungen wie es war und jetzt ist“, der in den Schlusszeilen des ersten Satzes sagt: „es wäre doch sehr wünschenswerth, wenn die alten Zeiten wieder hergezaubert werden könnten“. Weiter wird nun über die große Menge neuer Etablissements geklagt und die Meinung ausgesprochen, daß bald in kleinen Landstädtchen, ja selbst in Dörfern Buchhandlungen sein würden, die öffentlichen Blätter und selbst politische Zeitungen würden sich nach Beilagen umsehen müssen, um die Anzeigen von herabgesetzten Büchern aufzunehmen. Es wird ferner geklagt, daß der Buchhandel nur Commissionshandel jetzt sei, „da kann nun freilich aus jedem Abdecker ein Buchhändler werden!“ Weiter klagt der Verfasser über das Unwesen, Reisende auszuscheiden u. Diesen Klagen gegenüber rechtfertigt in der im Ganzen sehr reichhaltigen Doppelnummer 48 und 49 Barnhagen in Schmalkalden, der gleichzeitig Apotheker daselbst war und sich durch dieselben wohl getroffen fühlte, sein Etablissement. „Der Hauptzweck meines Etablissements“, heißt es, „war, mir auf eine angenehme und zugleich belehrende Art geschäftslose Stunden abzukürzen. Diesen Zweck habe ich so ganz erreicht, daß mir nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. Jede müßige Stunde widme ich auch jetzt diesem Geschäft, ich fördere dadurch manches Gute, und werde, was ich dankbar anerkenne, von vielen achtbaren Biedermännern großmüthig unterstützt.“ Weiter läßt er sich noch über den Nachdruckvertrieb aus, beklagt denselben sehr und meint, wenn jeder Buchhändler darüber so dächte wie er, würde bald kein Nachdruck mehr existiren, und man brauche die Hilfe der Regierungen gar nicht. Es sei aber zu beklagen, daß gelernte Buchhändler, und sogar die Leipziger Handlungen, sich damit besäßen. Krieger macht zu diesen Expectorationen wieder seine Anmerkungen und nennt darin die Leute, die wie Barnhagen nicht gelernte Buchhändler, Stümper. Die Motive Barnhagen's zu seinem Etablissement sind so ehrenwerth, daß wir ihnen unsern Beifall wohl kaum versagen können. Auch in Cottbus war in derselben Zeit der Apotheker Bertrand auf gleiche Ideen gekommen und hatte, da damals die ganze, jetzt mit Buchhändlern mehr als zu reichlich versehene Nieder-Lausitz nur zwei Buchhändler, in Lübben und Sorau, besaß, dort neben seiner Apotheke eine Buchhandlung eingerichtet, die dann in die Hände von Ed. Meyer überging. In derselben Doppelnummer berichtet eine Mittheilung aus Leipzig, daß eine Anzahl dortiger Buchhändler zusammengetreten, um dem überhandnehmenden Schleuderverwesen der Leipziger ein Ziel zu setzen, und das betreffende Actenstück, mit 53 Unterschriften versehen, wird mitgetheilt. Nach demselben verpflichten sich die Unterzeichner, nicht

\*) 1869 brachte ein Wochenbriefpaket 8, sage acht, dergleichen!